



Verein der Ehemaligen und Freunde  
des Rottmayr-Gymnasiums Laufen e.V.

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen**

1. Studenten/Personen in der Ausbildung entrichten keinen Beitrag. Mit der Beendigung des Studiums/Ausbildung wird vom Verein der Mitgliedsbeitrag (siehe Punkt 2) eingezogen.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle übrigen Mitglieder beträgt € 12,--.
3. Freiwillige Spenden berühren den Mitgliedsbeitrag nicht.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder müssen keinen Jahresbeitrag leisten.

### **§ 3 Befreiung vom Mitgliedsbeitrag**

Eine zeitlich begrenzte Befreiung zukünftiger Mitgliedsbeiträge ist nach schriftlicher Beantragung mit einer einfachen Mehrheit des Vorstandes möglich.

### **§ 4 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar fällig. Der Einzug des Beitrages erfolgt im Februar. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig. Bis Juni des laufenden Jahres wird hierbei der Jahresbeitrag (siehe § 1) eingezogen. Von Juni bis Dezember der Beitrag von € 6,- .

### **§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres**

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.